KREATIVES EUROPA
-AUF EINEN BLICK-
Teilprogramm
KULTUR
Kreatives
Europa
Kultur
Kreatives
Europa

Titel: Rebecca Lennon: Viva La Revolution Part One (Drive By Cinema)
Aus dem Projekt: .Move Forward: New Mexican-European Media Art

Kreatives Europa

INHALTSVERZEICHNIS - Teilprogramm KULTUR

Einleitung
3 Inhaltsverzeichnis / Vorwort Karel Bartak
5 KREATIVES EUROPA!

Förderbereiche
7 Europäische Kooperationsprojekte
9 Europäische Netzwerke
11 Europäische Plattformen
13 Literaturübersetzungen
15 Kulturhauptstadt Europas
16 Europäisches Kulturerbe-Siegel
17 Kulturpreise der EU

Information
18 Service und Kontakte

© Europäische Kommission

„Mit KREATIVES EUROPA konzentrieren wir uns wieder auf die europäische Förderung von Kultur inklusive Kino sowie auf die Verbreitung hochwertiger Kunstwerke und Mobilität der Künstler, ein weiterer Fokus liegt auf Innovation und auf neuen Projekten. Wir sind zuversichtlich, dass das Programm nicht nur exzellente Projekte finanzieren wird, sondern darüber hinaus auch noch Förderung aus anderen Quellen anzieht."

Karel Bartak
Referatsleiter für KREATIVES EUROPA, Teilprogramm KULTUR, in der Europäischen Kommission

Für alle Förderlinien gilt:
Eine Antragstellung ist nur noch mit vorheriger Online-Registrierung auf dem neuen „Participant Portal" möglich. Registrierte Benutzer erhalten dort den sogenannten PIC, den Participant Identification Code.

Alle aktuellen Einreichtermine und Richtlinien entnehmen Sie bitte unserer Website http://creative-europe-deutschland.de

Projekt: THE EUROPEAN TALENT EXCHANGE PROGRAM 2.0
© Bart Heemskerk

Projekt: HANS VON AACHEN (1552 – 1615) – HOFKÜNSTLER IN EUROPA
Blick in die Ausstellung im Suermondt-Ludwig-Museum, Aachen (11. März – 13. Juni 2010), © Peter Hinschläger

KREATIVES EUROPA!

Einleitung

Das Rahmenprogramm KREATIVES EUROPA (2014–2020) vereint unter einem Dach die Teilprogramme KULTUR und MEDIA mit einem Gesamtbudget von 1,46 Milliarden Euro für sieben Jahre. Auf das Teilprogramm KULTUR entfallen davon mindestens 31 Prozent, auf MEDIA 56 Prozent und der spartenübergreifende Teil erhält 13 Prozent, u.a. für einen neuen Garantiefonds, der ab 2016 allen Kultursektoren den Zugang zu Finanzierungen erleichtern soll.

Das Teilprogramm KULTUR
Im Teilprogramm KULTUR steht die europäische Relevanz der Projekte im Vordergrund, sodass das Subsidiaritätsprinzip gebührend berücksichtigt bleibt. Es gibt eine Schwerpunktsetzung auf den non-profit-Bereich, der auch den Amateursektor berücksichtigt.

Die neuen inhaltlichen Zielsetzungen spielten bereits in den Vorgängerprogrammen KULTUR 2000 und KULTUR (2007–2013) eine Rolle und werden nun noch stärker fokussiert: Die geförderten Projekte sollen zur Professionalisierung der Akteure des Kultur- und Kreativbereichs beitragen, sie helfen dabei, neue Publikumsschichten zu erreichen und eröffnen aufstrebenden Talenten den Zugang zum Markt.
Der Kernbereich des Programms zielt dabei weiterhin auf die europäischen Kooperationsprojekte, bei denen kulturelle Organisationen und Institutionen aus mindestens drei teilnehmenden Ländern über einen längeren Zeitraum zusammenarbeiten. Ein größerer Einschnitt ist bei der Netzwerkförderung zu verzeichnen. Bislang erhielten europäische Kulturnetzwerke aller Kultursparten Betriebskostenzuschüsse, um ihre Verbandsarbeit leisten zu können, nun werden sie auf Projektförderung umgestellt.

Ein neuer, finanziell gewichtig ausgestatteter Förderbereich sind die Kulturplattformen. Hier sollen europaweit Träger, die seit mindestens zwei Jahren bestehen, im Verbund mit Partnerorganisationen aus mindestens zehn weiteren Ländern aufstrebenden Talenten auf den europäischen Kultur- und Kreativmarkt verhelfen. Sie müssen bereits im Jahr vor der Antragstellung mindestens 30 % Nachwuchskünstler präsentiert haben und diesen Schwellenwert auch während der Projektlaufzeit erreichen. Hier ist u.a. an kooperierende große Festivals gedacht. Raum für neu zu entwickelnde Formate scheint gegeben.

Sonderförderungen wird es darüber hinaus weiterhin geben für die Kulturhauptstädte Europas und für europäische Kulturpreise (bislang Kulturerbe, Literatur, Architektur, Popmusik). Neu im Programm ist das Europäische Kulturerbe-Siegel, mit dem Kulturerbestätten ausgezeichnet werden sollen, die die europäische Einigung sowie die Ideale und die Geschichte der EU symbolisieren.

Allen Bereichen gemeinsam ist, dass sich die Antragsteller zuvor online registrieren müssen.

Der Creative Europe Desk KULTUR bildet nun gemeinsam mit den vier Büros für das Teilprogramm MEDIA den Creative Europe Desk Deutschland.

Gerne stehen wir Ihnen als bewährtes Team der nationalen Kontaktstelle für die Kulturförderung der EU weiterhin beratend zur Seite.

Sabine Bornemann
Leiterin des Creative Europe Desk KULTUR

WAITING... WAITING FOR... THE NIGHT??? I Choreograf: Paco Dècina I Produktion: Le Colombier (Bagnolet / Frankreich) in Kooperation mit steptext dance project und im Rahmen von KoresponDance Europe I UA Bremen, 05/2010 I www.pacodecina.fr I © Merit Esther Engelke

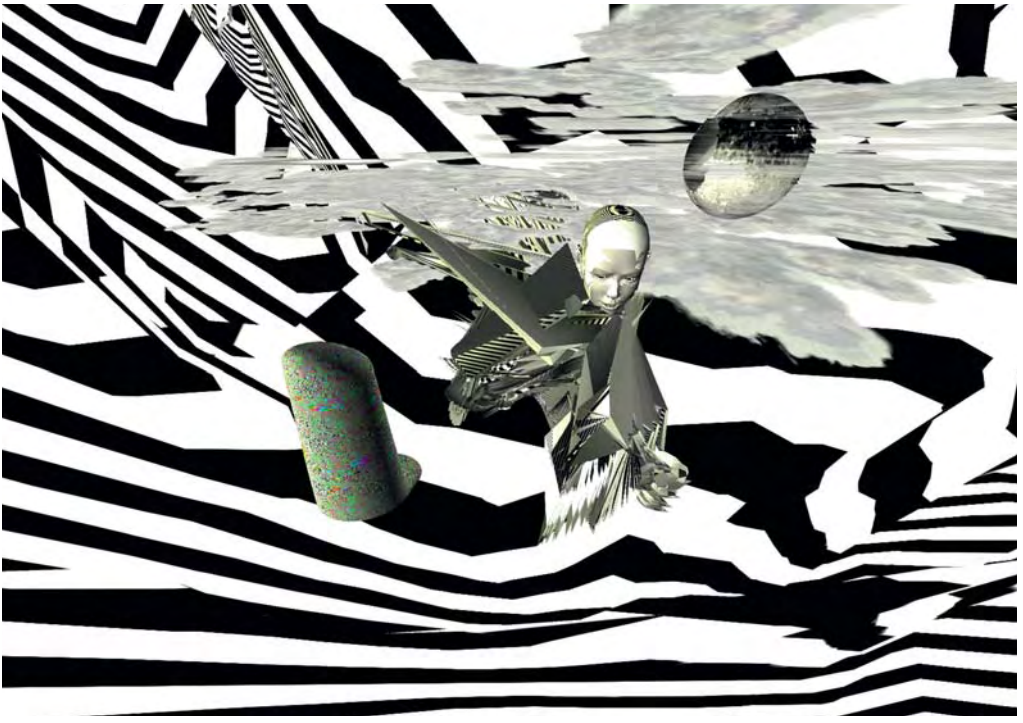

Projekt: .MOVE FORWARD: NEW MEXICAN-EUROPEAN MEDIA ART
© Rosa Menkman: Xilitla.

EUROPÄISCHE KOOPERATIONSPROJEKTE

GESAMTSUMME FÜR EUROPÄISCHE KOOPERATIONSPROJEKTE: 70% DES GESAMTBUDGETS, 318 MIO. EURO FÜR DEN ZEITRAUM 2014–2020

Was wird gefördert?
Transnationale kulturelle Kooperationsprojekte, die Know-how und Kompetenzen der europäischen Kulturschaffenden und Kreativen fördern, um ihnen internationales Agieren zu ermöglichen. Ferner sollen die Projekte möglichst innovative Ansätze für die Publikumsentwicklung und neue Geschäfts- und Managementmodelle erproben. Ein weiteres Ziel ist die länderübergreifende Verbreitung kultureller und kreativer Werke sowie die transnationale Mobilität der Kultur- und Kreativakteure, insbesondere von Künstlern.

Zwei unterschiedliche Formate:
In Kategorie 1 werden kleine Kooperationen zwischen mindestens drei Kulturträgern aus verschiedenen Programmländern gefördert. Mindestens sechs Kulturträger aus verschiedenen Programmländern sind für ein großes Kooperationsprojekt der Kategorie 2 erforderlich. Die maximale Projektlaufzeit beträgt in beiden Kategorien 48 Monate.

Wer kann beantragen?
Private und öffentliche Einrichtungen und Organisationen des Kultur- und Kreativsektors mit Sitz in einem der am Teilprogramm KULTUR partizipierenden Staaten. Antragstellende und Kooperationspartner müssen zum Zeitpunkt der Einreichung mindestens zwei Jahre als juristische Einheit bestehen.

Gut zu wissen
In beiden Kategorien gibt es jährlich je eine Einreichfrist im Oktober.

FÖRDERSUMMEN

- Kleine Kooperationsprojekte (Kategorie 1) können bis zu 200.000 Euro EU-Zuschuss beantragen, maximal 60% des förderfähigen Projektbudgets
- Der förderfähige EU-Zuschuss bei großen Kooperationsprojekten (Kategorie 2) kann maximal 2 Mio. Euro betragen, maximal 50% des förderfähigen Projektbudgets

BEWERTUNG DES ANTRAGS

- Mit 35% schlägt die Relevanz des Projekts zu Buche, d. h. der Beitrag des Projekts zur Professionalisierung der Kulturbranche, zur transnationalen Verbreitung kultureller Werke und zur Förderung der Mobilität von Künstlern und Kulturakteuren
- 25% zählt die Qualität von Inhalt & Aktivitäten, d. h. die Umsetzbarkeit der Projektidee und die Publikumsentwicklung durch das Projekt
- 20% gibt es für Kommunikation & Verbreitung der Projektergebnisse, und zwar national und international
- 20% für die Qualität der Kooperation

RE-MEX. DIE MACHT DER KÜNSTE: Workshop mit Samir Akika
© Jenny Mügel

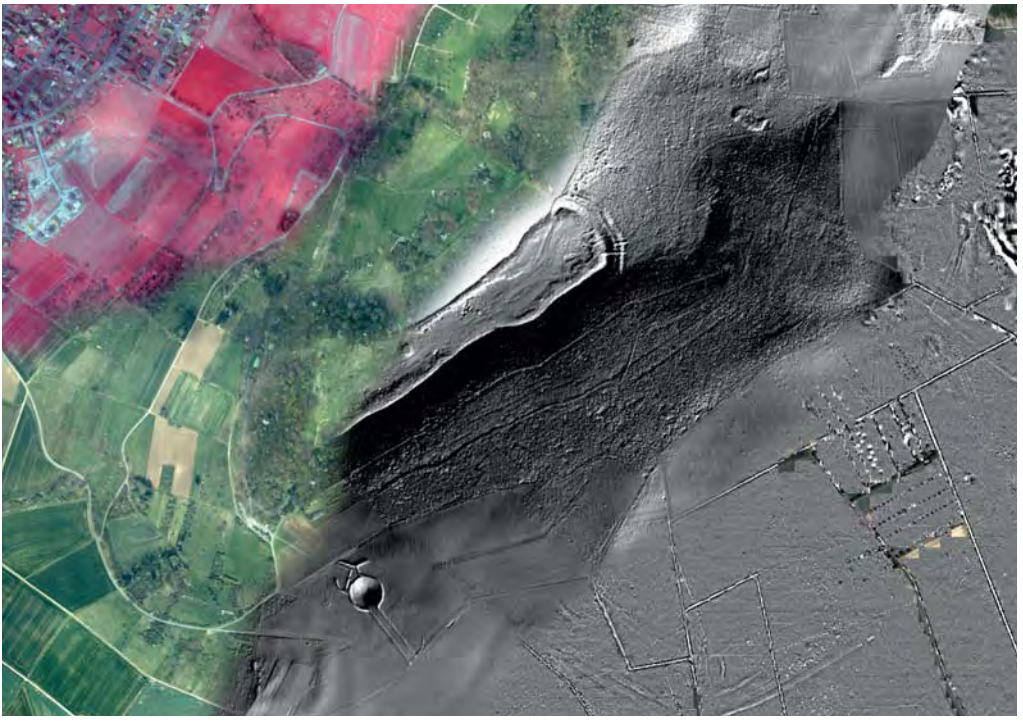

Projekt: ARCHAEOLANDSCAPES EUROPE
© Axel G. Posluschny, basierend auf Daten der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts, cc-by-sa 3.0

EUROPÄISCHE NETZWERKE

GESAMTSUMME FÜR EUROPÄISCHE NETZWERKE: 6% DES GESAMTBUDGETS, 27 MIO. EURO FÜR 2014–2020

Was wird gefördert?

Europäische Netzwerke, die eine oder mehrere Kultursparten bzw. Gruppen von Kulturakteuren europaweit vertreten. Es werden Zusammenschlüsse von Organisationen unterstützt, die Bereiche des Kultur- und Kreativsektors repräsentieren und darauf abzielen, die Vernetzung und die Kapazitäten des Sektors international zu stärken, um die kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu fördern. In diesem Sinne sollen Netzwerke einen strukturierenden Effekt auf den von ihnen vertretenen Bereich ausüben. Des Weiteren sollen sie „business-to-business"-orientiert sein, indem sie die von ihnen vertretenen Akteure bei deren Professionalisierung unterstützen.

Wer kann beantragen?

Förderfähig sind Europäische Netzwerke, die mindestens 15 Mitgliedsorganisationen haben, die in mindestens zehn verschiedenen Teilnehmerländern ihren Sitz haben. Das Netzwerk muss mit den geplanten Aktivitäten ein hohes Maß an europäischer Dimension anstreben. Der Koordinator des Netzwerks muss seit mindestens zwei Jahren über eine Rechtspersönlichkeit verfügen.

Gut zu wissen

Während der gesamten Programmlaufzeit von KREATIVES EUROPA sind zwei Bewerbungstermine für Europäische Netzwerke festgelegt: März 2014 für eine dreijährige Förderung und Oktober 2016 für eine vierjährige Förderung.

FÖRDERSUMMEN

- Der EU-Zuschuss beträgt maximal 80% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten des Projekts
- Pro Förderjahr können Netzwerke durch das Programm KREATIVES EUROPA mit maximal 250.000 Euro kofinanziert werden

BEWERTUNG DES ANTRAGS

- 30% der vergebenen Punkte entfallen auf die Relevanz, d. h. auf den Beitrag des Netzwerks zur internationalen Professionalisierung des jeweiligen Kultursektors, zur länderübergreifenden Verbreitung kultureller und kreativer Werke, zur Förderung der transnationalen Mobilität von Künstlern sowie zum verbesserten Zugang zu kulturellen und kreativen Werken
- 25% auf die Qualität des Inhalts und der Aktivitäten
- 15% auf den Ansatz des Netzwerks zur Kommunikation und Verbreitung der Aktivitäten und Ergebnisse
- 30% auf die Qualität des europäischen Netzwerks in Bezug auf dessen Fähigkeit, die Ergebnisse über die Mitglieder hinaus zu verbreiten

Projekt: ARTMUSE FACING THE FUTURE – FROM INDUSTRIAL TO POST-DIGITAL REVOLUTION
Foto: Harald Schwörer © M2C Institut für angewandte Medienforschung

EUROPÄISCHE PLATTFORMEN

GESAMTSUMME FÜR EUROPÄISCHE PLATTFORMEN: 6% DES GESAMTBUDGETS, 27 MIO. EURO FÜR 2014–2020

Was wird gefördert?

Kultur- und Kreativorganisationen, die die Entwicklung junger Talente und die transnationale Mobilität von Kultur- und Kreativakteuren sowie die Verbreitung von Werken fördern. Mit ihren Aktivitäten sollen Europäische Plattformen den Kultur- und Kreativsektor umfassend beeinflussen und eine dauerhafte Wirkung erzielen. In diesem Sinne sollen die Mitglieder einer Plattform für ihren Sektor gemeinsam eine künstlerische Vision und dementsprechende Kriterien entwickeln. Sie sollen „business-to-consumer"-orientiert sein, indem sie die Sichtbarkeit Kulturschaffender und insbesondere junger Talente für das Publikum verstärken und so zu deren Bekanntheit und Anerkennung beitragen. Zu diesem Zweck sollen Plattformen eine Kommunikations- und Markenstrategie umsetzen.

Wer kann beantragen?

Förderfähige Europäische Plattformen bestehen aus einer Koordinierungsstelle und mindestens zehn europäischen Kultureinrichtungen aus verschiedenen Programmländern. Die Mitglieder müssen bereits im Jahr vor der Antragstellung mindestens 30% Nachwuchskünstler präsentiert haben und diesen Schwellenwert auch während der Projektlaufzeit erreichen. Koordinierungsstelle und Mitglieder müssen im Kultur- und Kreativsektor tätig sein und seit mindestens zwei Jahren rechtlich bestehen.

Gut zu wissen

Europäische Plattformen, die ausschließlich Mitglieder aus dem audiovisuellen Bereich haben, sind nicht förderfähig, da der audiovisuelle Bereich unter das Teilprogramm MEDIA fällt.

Für die Laufzeit des Programms sind drei Antragsfristen festgelegt: März 2014 für dreijährige Förderung, Februar 2015 für zweijährige Förderung, Oktober 2016 für vierjährige Förderung.

FÖRDERSUMMEN

- Pro Förderjahr können Europäische Plattformen mit bis zu 500.000 Euro, die maximal 80% der jährlichen förderfähigen Projektkosten decken, kofinanziert werden
- Partnerorganisationen können davon bis zu 60.000 Euro erhalten

BEWERTUNG DES ANTRAGS

- 25% Relevanz
- 20% Qualität des Inhalts und der Aktivitäten, insbesondere der Strategie zur Publikumsentwicklung
- 30% Marketingstrategie zur Bewerbung und Kommunikation der Aktivitäten der Mitglieder und der Förderung der EU-Werte und Programmziele
- 25% Qualität der Plattform, d. h. Organisation und Koordinierung

Projekt: TANDEM - CREATING NEW TRANSNATIONAL CULTURAL COOPERATION LINKS WITH UKRAINE AND MOLDOVA
© MitOst

LITERATURÜBERSETZUNGEN

GESAMTSUMME FÜR LITERARISCHE ÜBERSETZUNGSPROJEKTE: 7% DES GESAMTBUDGETS, 31,8 MIO. EURO FÜR DEN ZEITRAUM 2014–2020

Was wird gefördert?

Im Bereich der literarischen Übersetzungsprojekte können Verlage bzw. Verlagsgruppen literarische Werke von europäischen Autoren zur Übersetzung vorschlagen, um sie in eine Amtssprache der teilnehmenden Programmländer zu übersetzen. Das Ziel dieser Förderung ist die möglichst weitreichende Verbreitung europäischer Literatur, das Wecken von Interesse für europäische Literatur, auch mittels des geeigneten Einsatzes von digitalen Medien, sowie die langfristige Schaffung von Anreizen zur Übersetzung von qualitätsvoller europäischer Literatur.

- Kategorie 1: maximal 2 Jahre, 3–10 zu übersetzende Werke pro Projekt,
- Kategorie 2: maximal 3 bzw. 4 Jahre je nach Aufruf, 5–10 zu übersetzende Werke pro Jahr.

Wer kann beantragen?

Verleger oder Verlage mit Sitz in einem der Länder, die am Teilprogramm KULTUR teilnehmen. Die Antragsteller müssen im Verlagswesen tätig sein und seit mindestens zwei Jahren Rechtspersönlichkeit haben.

Gut zu wissen

Eine weiteres Anliegen ist es, das Ansehen von Übersetzern zu steigern. Aus diesem Grund müssen die Verleger jedem übersetzten Buch die Biografie des Übersetzers hinzufügen.

Für Projekte der Kategorie 1 gibt es jährlich eine Einreichfrist im Februar. In Kategorie 2 sind für die gesamte Programmlaufzeit zwei Fristen festgelegt: März 2014 für dreijährige Förderung und Februar 2017 für vierjährige Förderung.

FÖRDERSUMMEN

- Kategorie 1: maximal 100.000 Euro Zuschuss pro Projekt, maximal 50% der förderfähigen Projektkosten
- Kategorie 2: maximal 100.000 Euro Zuschuss pro Förderjahr, maximal 50% der jährlichen förderfähigen Projektkosten

BEWERTUNG DES ANTRAGS

- 30% Relevanz, d. h. wie trägt das Projekt zur länderübergreifenden Verbreitung von Werken der europäischen Literatur und zur Verbesserung des Zugangs zu diesen Werken bei
- 25% Qualität des Inhalts und der Aktivitäten
- 20% für die Bewerbung der Werke innerhalb und außerhalb Europas.
- 25% Bis zu 25 automatische Punkte gibt es für die Übersetzung von bis zu 10 Werken, die mit dem Europäischen Preis für Literatur (EUPL) ausgezeichnet wurden.

»STILL-LEBEN« AUF DER A 40
© Rolf Dennemann

KULTURHAUPTSTADT EUROPAS

Pro Jahr gibt es europäische Kulturhauptstädte in je zwei EU-Mitgliedsländern, zusätzlich kann in jedem dritten Jahr eine europäische Stadt aus einem (potenziellen) Mitgliedskandidatenland als dritte Kulturhauptstadt Europas hinzukommen. Seit der ersten Ausrichtung im Jahr 1985 in Athen erfreut sich die jährliche Kulturhauptstadt Europas großer Beliebtheit. Die Kulturhauptstadt bietet eine hervorragende Möglichkeit, die Vielfalt des kulturellen Reichtums in Europa und das, was uns als Europäer miteinander verbindet, in den Vordergrund zu rücken.

Die von der EU hierfür gewährten Zuschüsse kommen aus dem jeweiligen Kulturförderprogramm, aktuell KREATIVES EUROPA - pro Stadt 1,5 Mio. Euro. Die gemeinschaftliche Beihilfe darf maximal 60% des Gesamtbudgets für das eingereichte Projekt betragen. Investitionskosten werden nicht bezuschusst. Aus den Haushaltsmitteln anderer gemeinschaftlicher Politikbereiche, wie etwa der Kohäsionspolitik (Strukturfonds), kann jedoch Unterstützung für z. B. Stadtentwicklung gewährt werden.

Auf Synergien zwischen dem Programm KREATIVES EUROPA und der Kulturhauptstadt Europas wird großer Wert gelegt. Kulturveranstalter, die mit ihren europäischen Kooperationsprojekten an der Kulturhauptstadt Europas mitwirken möchten, jedoch nicht direkt am Kulturhauptstadtfonds partizipieren, haben die Möglichkeit, Zuschüsse aus dem Teilprogramm KREATIVES EUROPA - KULTUR zu beantragen, sofern sie die entsprechenden Anforderungen erfüllen.

Gut zu wissen

Laut Vorschlag der Europäischen Kommission vom 20. Juli 2012 wird Deutschland 2025 erneut Gastgeberland einer Kulturhauptstadt Europas sein, nach Essen/Ruhrgebiet in 2010, Weimar 1999 und Berlin 1988. Für das Auswahlverfahren veröffentlichen die jeweiligen Mitgliedsstaaten ca. 6 Jahre vor Beginn der Veranstaltung eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen, die sich an alle Städte wendet, die an der Ausrichtung der Kulturhauptstadt Europas interessiert sind.

EUROPÄISCHES KULTURERBE-SIEGEL

Das Europäische Kulturerbe-Siegel ist eine europäische Initiative, mit der Kulturerbe-Stätten ausgezeichnet werden, die die europäische Einigung sowie die Ideale und die Geschichte der EU in besonderer Weise symbolisieren und verdeutlichen.

Das Europäische Kulturerbe-Siegel wurde im Jahr 2006 als zwischenstaatliche Initiative mit dem Ziel ins Leben gerufen, die EU den Bürgern durch Verbesserung der Kenntnisse über die europäische Geschichte und die Rolle und Werte der EU näherzubringen. Seit 2011 ist das Kulturerbe-Siegel eine europäische Initiative. Seit 2014 wird sie im Teilprogramm KULTUR des Programms KREATIVES EUROPA gefördert.

Der Schwerpunkt der Initiative liegt nicht in der Erhaltung des Kulturerbes, diese sollte durch bestehende Denkmalschutzsysteme gewährleistet werden. Stattdessen geht es darum, die Stätten zugänglicher zu machen, darüber umfassend zu informieren und interessante Veranstaltungen mit ihnen zu verbinden, um ihre europäische Dimension hervorzuheben. Das Europäische Kulturerbe-Siegel soll zudem das Zugehörigkeitsgefühl zu Europa stärken und gleichzeitig das gegenseitige Verständnis fördern.

Im Einzelnen ist Folgendes vorgesehen:

- Benennung von Stätten, die eine Schlüsselrolle in der Geschichte der Europäischen Union gespielt haben;
- Auswahl der Stätten weniger aufgrund ihrer Schönheit oder ihrer architektonischen Qualität, sondern vielmehr wegen ihres symbolischen Wertes für Europa;
- Aufklärung über unser gemeinsames Kulturerbe, die Geschichte Europas, das europäische Aufbauwerk und die zugrunde liegenden demokratischen Werte und Menschenrechte;
- Förderung der Zusammenarbeit im Netz zwischen Stätten und Fachleuten im Hinblick auf den Austausch von Erfahrungen und von besonders bewährten Projekten;
- Förderung des Kulturtourismus und damit Steigerung des wirtschaftlichen Nutzens.

Gut zu wissen

Federführend im Benennungsverfahren sind für Deutschland die Bundesländer, bzw. die Kultusministerkonferenz (www.kmk.org).

KULTURPREISE DER EU

Seit vielen Jahren werden im Rahmen des jeweils aktuellen EU-Kulturförderprogramms, derzeit KREATIVES EUROPA - KULTUR, Preisvergaben in den Bereichen Kulturerbe, Architektur, Literatur und Popmusik unterstützt. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Preise in anderen Kultursparten hinzukommen.

Mit diesen Preisen verfolgt die EU das Ziel, die Qualität und den Erfolg der europäischen Aktivitäten in diesen Bereichen weithin sichtbar zu machen. Die Preise stellen Musiker, Architekten, Autoren und die im Bereich Kulturerbe Tätigen sowie deren Arbeit ins Rampenlicht.

In Form von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen sucht die Europäische Kommission Organisationen für die Konzeption und Durchführung der Preisvergabe in der jeweiligen Rubrik. Die zu Beginn einer Förderperiode per Ausschreibung ermittelten Träger vergeben die jeweiligen Preise in der Regel mehrere Jahre lang, ggf. bis zum Ende der Laufzeit des Programms.

Gut zu wissen

Für die folgenden Preisvergaben der EU werden zu Beginn des Programms KREATIVES EUROPA Ausschreibungen veröffentlicht. Danach läuft die Organisation direkt über die dadurch ermittelten Organisationen:

- Europäischer Preis für Kulturerbe (seit 2002 bekannt als EUROPA NOSTRA AWARD),
- Europäischer Preis für zeitgenössische Architektur (seit 2001 von der Mies-van-der-Rohe Stiftung in Barcelona vergeben),
- Europäischer Preis für zeitgenössische Literatur (seit 2009 vom Europäischen Buchhändlerverband, Europäischen Schriftstellerkongress und Europäischen Verlegerverband vergeben),
- Europäischer Preis für Popmusik (bekannt als European Border Breakers Award / EBBA, seit 2004 von verschiedenen Organisationen verliehen).

SERVICE UND KONTAKTE

Information

In Deutschland stehen den Antragstellern und den verschiedenen Branchen die fünf CREATIVE EUROPE Desks für individuelle Beratung zur Verfügung. Diese befinden sich in Bonn (Teilprogramm KULTUR), Düsseldorf, Hamburg, München und Potsdam (Teilprogramm MEDIA) und sind bei den dortigen Filmförderungen bzw. bei der Kulturpolitischen Gesellschaft angesiedelt. Die Beratungsstellen publizieren Informationsmaterial, organisieren Fachveranstaltungen und unterstützen die Vernetzung der Branche.

Alle Informationen: http://creative-europe-desk.de

CREATIVE EUROPE DESK KULTUR
Sabine Bornemann (Leitung), Katharina Weinert, Beate Aikens, Christiane Dohms
c/o Kulturpolitische Gesellschaft, Haus der Kultur, Weberstraße 59a, 53113 Bonn, Tel. 0228 20 13 50
info@ced-kultur.eu

CREATIVE EUROPE DESK BERLIN-BRANDENBURG
Susanne Schmitt (Leitung), Uta Eberhardt, Mirja Frehse
August-Bebel-Straße 26-53, 14482 Potsdam, Tel. 0331 743 87 50
info@ced-bb.eu

CREATIVE EUROPE DESK HAMBURG
Christiane Siemen (Leitung), Jürgen Abel, Mathieu Dolenc, Lisa Emer, Britta Erich
Friedensallee 14-16, 22765 Hamburg, Tel. 040 390 65 85
info@ced-hamburg.eu

CREATIVE EUROPE DESK MÜNCHEN
Ingeborg Degener (Leitung), Ewa Szurogajlo
Sonnenstraße 21, 80331 München, Tel. 089 54 46 03 30
info@ced-muenchen.eu

CREATIVE EUROPE DESK NRW
Heike Meyer-Döring (Leitung), Anabel Perez
c/o Film- und Medienstiftung NRW, Kaistraße 14, 40221 Düsseldorf, Tel. 0211 930 50 14
info@ced-nrw.eu

Europäisches Netzwerk: Creative Europe Desks in Europa.
Das CREATIVE EUROPE Programm hat Informationsbüros in allen Mitgliedsländern des Programms. Ansprechpartner und Kontaktdaten finden Sie auf unserer Website http://creative-europe-desk.de

IMPRESSUM
2. Auflage, Februar 2015
Redaktion und Konzept: Creative Europe Desk Hamburg, Friedensallee 14-16, 22765 Hamburg und Creative Europe Desk KULTUR, c/o Kulturpolitische Gesellschaft, Haus der Kultur, Weberstraße 59a, 53113 Bonn.

Herausgeber: Creative Europe Desk Hamburg, eine Tochterfirma der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein. Amtsgericht Hamburg HRB 600036

Gestaltung und Druck: Druckerei Max Siemen KG, www.siemendruck.de

Redaktionelle Mitarbeit: Creative Europe Desk Berlin-Brandenburg, Creative Europe Desk München, Creative Europe Desk NRW